

Ordnung

zur Änderung der Ordnung für das Studium und die Prüfung
im Diplomstudiengang Musiklehrerin Gesang oder Musiklehrer Gesang
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Vom 22. Juli 2003

Auf Grund des § 5 Abs. 2 Nr. 3 und § 80 Abs. 2 Nr. 3 des Universitätsgesetzes vom 23. Mai 1995 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 06. Februar 2001 (GVBl. S. 29), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 25 – Musik - der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 18. Juni 2003 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Studium und die Prüfung im Diplomstudiengang Musiklehrerin Gesang oder Musiklehrer Gesang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 10. Juli 2003, Az.:1537 Tgb. Nr 88/03, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für das Studium und die Prüfung im Diplomstudiengang Musiklehrerin Gesang oder Musiklehrer Gesang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 27. Mai 2002 (StAnz. S. 1263) wird wie folgt geändert:

Anhang 3 Nr. 7 wird wie folgt geändert:

1. in Buchstabe a wird folgender Satz angefügt:
„Prüfungsdauer: 15 bis 20 Minuten“
2. in Buchstabe b wird die Zeitangabe „30 Minuten“ durch die Zeitangabe „15 bis 20 Minuten“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderung der Ordnung für das Studium und die Prüfung im Diplomstudiengang Musiklehrerin Gesang oder Musiklehrer Gesang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Mainz, den 22. Juli 2003

Der Dekan
des Fachbereichs 25- Musik -
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Univ.-Prof. Dr. Jürgen Blume